



Bundesnetzagentur

AgNes – Workshop V

Orientierungspunkte: Kostenwälzung

Große Beschlusskammer Energie der
Bundesnetzagentur

Bonn / per WebEx, 10.03.2026

Organisatorisches

Gregor Glasmacher

Koordinierungsstelle der Großen Beschlusskammer
Energie (Stab06)

Datenschutz

- Allgemeine Datenschutzhinweise der BNetzA sind auf der Webseite einsehbar.
- Bei Nutzung der Kamerafunktion in der WebEx Konferenz ist das Bild entsprechend in der Konferenz einsehbar.
- Im Veranstaltungsraum dürfen keine privaten Videoaufzeichnungen getätigt werden.
- Sämtliche Präsentationen und der Webex-Chatverlauf werden nach der Veranstaltung bereitgestellt.
- Bei der Veröffentlichung des Chatverlaufs werden die Namen zu den eingebrachten Wortbeiträgen ebenfalls veröffentlicht.

Zum Umgang mit WebEx

- „Hand heben“ und Aufrufen von WebEx-Teilnehmenden kann leider nicht berücksichtigt werden.
- Bitte beteiligen Sie sich aktiv mit Fragen und Anregungen im Chat.
- Chatbeiträge werden im Rahmen des zeitlich möglichen in die Diskussion eingebracht. Sie werden hierfür ggf. zusammengefasst.
- Chatbeiträge, die nicht aufgerufen werden, werden dennoch im weiteren Prozess berücksichtigt.
- Name und Institution kann in der WebEx-Teilnehmerliste ergänzt werden. Hierzu mit „Rechtsklick“ auf den eigenen Namen klicken.

Einordnung von Workshops und Expertenaustauschen

- Workshops und Expertenaustausche dienen...
 - der frühzeitigen Einbeziehung der Stakeholder in den Diskussionsprozess
 - der vorgelagerten Sachverhaltsaufklärung bzw. Klärung von Sachfragen
 - der Einholung von Informationen und Einschätzungen
 - der Vorbereitung von Festlegungsentwürfen
- Festlegungsentwürfe werden in weiteren Beteiligungsverfahren gesondert konsultiert

AgNes-Prozess (Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom)

[GBK-25-01-1#3]

- Eröffnung des Verfahren und Veröffentlichung des Diskussionspapiers, 12.05.2025
- Auftaktworkshop, 02. und 03.06.2025, anschließende Konsultation des Diskussionspapiers
- Integration der Festlegung zu Industrienetzentgelten in AgNes, 08.07.2025
- Branchenworkshop zu Industrienetzentgelten, 30.09.2025
- Expertenworkshop Grundmodell Netzentgeltfunktionen und Entgeltkomponenten I = Mittelspannung und höher, 02.12.2025
- Expertenworkshop Grundmodell Netzentgeltfunktionen und Entgeltkomponenten II = Niederspannung, 19.12.2025
- Expertenworkshop Dynamische Netzentgelte, 14.01.2026
- Expertenworkshop Speicherentgelte, 30.01.2026
- Expertenworkshop Einspeiseentgelte, 20.02.2026

Konsultationsfristen zu Orientierungspunkten

- 27.03. Einspeiseentgelte
- 17.04. Kostenwälzung und Kostenstellen

Agenda, 10, März 2026

09:30 – 09:35 Uhr

Begrüßung (Gregor Glasmacher)

09:35 – 09:45 Uhr

Einführung in den Termin (Barbie Haller)

Block 1:

Orientierungspunkte der Bundesnetzagentur

09:45 – 11.00 Uhr

Vorstellung des Orientierungspapiers (Stefan Albrecht)

11:00 – 11:15 Uhr

Rückfragen

11:15 – 11:30

Kaffeepause

Block 2:

Impulsvorträge

11:30 – 11:50 Uhr

TransnetBW (Martin Herrmann)

11:50 – 12.10 Uhr

Stromnetze Berlin (Philipp Wahle)

12:10 – 12:30 Uhr

Wemag Netz (Mike Zurbel)

Agenda, 10. März 2026

12:30 – 13:30 Uhr

Mittagspause

13:30 – 13:50 Uhr

Infraserv (Jakob Neumaier)

13:50 – 14:10 Uhr

TRIMET (Tim Eshold)

14:10 – 14:30 Uhr

VZBV (Henning Herbst)

14:30 – 14:45

Kaffeepause

Block 3:

Diskussion

14:45 – 15:45

Offene Diskussion

15:45 – 16:00

Zusammenfassung und Ausblick

16:00

Ende der Veranstaltung

Block 1: Hintergrund, Rückblick und Ausblick

Barbie Kornelia Haller

Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur

Auftrag an die Bundesnetzagentur zur Neuregelung der Netzentgeltsystematik

Formal

- Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus 2021:
„normative Regulierung unvereinbar mit Europarecht“
- Aufhebung der StromNEV zum 31.12.2028,
dadurch regelungsloser Zustand

In der Sache

- gegenüber 2004 grundlegend geänderte energiewirtschaftliche Situation erfordert inhaltliche Überprüfung und Anpassung der Netzentgeltsystematik

Herausforderungen der Energiewende für die Netzentgeltsystematik

hoher Anteil lastferner Einspeisung



Hohe einspeisebedingte **Netzausbaukosten** und vermehrt einspeisedominierte Netze

steigende dargebotsabhängige Einspeisung



Flexibilitätserfordernis auf Verbraucher- und Einspeiserseite, **Netzengpässe** und **Engpassmanagementkosten**

steigende Anzahl von Prosumern



Fehlende Finanzierungsbeiträge

steigende Zahl flexibler Verbraucher mit hoher Gleichzeitigkeit



Netzengpässe und **Engpassmanagementkosten**

Extreme Steigerung der Zubaupläne bei Speichern



Zunehmende **Knappheiten an den Netzanschlusspunkten, Netzengpässe**

Tarifanomalien verbunden mit Fehlanreizen und Wirkungen auf die Kostenallokation



Infolge **dezentraler Erzeugung**

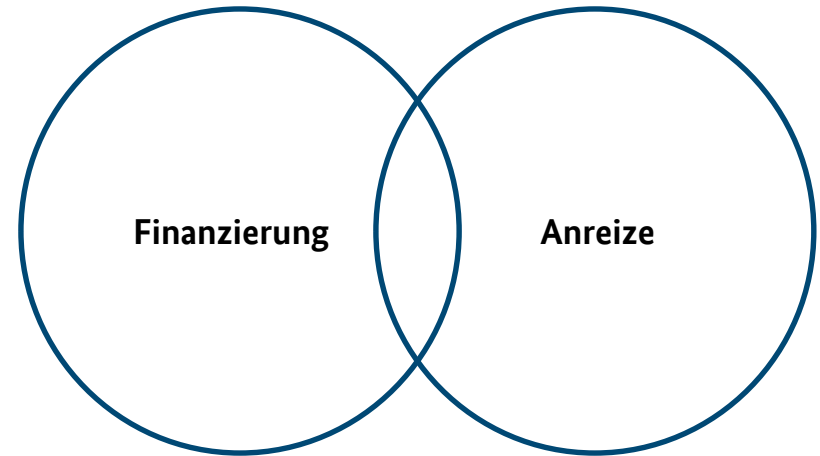
Netzentgeltfunktionen – Konzeptionelle Trennung

Konzeptionelle Trennung zwischen Entgeltkomponenten zur **Finanzierungs- und Anreizfunktion**, aber:

- Jede Entgeltkomponente wirkt sich auf die Refinanzierung der Netzkosten aus
- Jede Entgeltkomponente (jedes Preissignal) setzt Anreize

Ziel:

- Entgeltkomponenten mit **Finanzierungs-**funktion mit gleichzeitig **möglichst geringen Fehlanreizen**
- Entgeltkomponenten mit **Anreizfunktion** zur gezielten **Internalisierung von Netzkostenwirkungen**



Handlungsfelder für ein **zukunftsorientiertes** Netzentgeltsystem

- Förderung der **Kostenreflexivität** und **Abschwächung von Flexibilitätshemmnissen** durch neue Netzentgeltkomponenten → **Kapazitätspreis**
- Erschließung von Flexibilitäten und **Setzung von Anreizen zur effizienten Netzauslastung** → **Dynamische Netzentgelte**
- **Nachfolgeregelung für Speicherentgelte** → **systemdienliche Entgeltregelung**
- **Verbreiterung der Finanzierungsbasis**
 - → Beteiligung der Einspeiser durch **Einspeisenentgelte** und **Baukostenzuschüsse**
 - → Beteiligung von Prosumern, bspw. durch **Kapazitätsentgelte** oder (höhere) **Grundpreise**
- Beseitigung von **Netzentgeltanomalien** und **angemessene Kostentragung**
→ **Anpassungen der Kostenwälzung**

Eindrücke vom 20.02.26: Einspeiseentgelte

- Einspeiseentgelte mit Finanzierungsfunktion wurden seitens der Erzeuger in der Regel abgelehnt. Während manche damit argumentierten, es handele sich um nicht tragbare zusätzliche Kosten, argumentierten andere gegenteilig, in dem sie auf die Wälzbarkeit auf die Endverbraucher verwiesen
- Vertreter des Mittelstandes und der Industrie betonten dagegen, eine Beteiligung der Einspeiser an den Netzkosten sei nötig. Insbesondere brauche man Anreize für Erneuerbare Energien, sich systemdienlich zu verhalten
- Erzeuger- und Netzverbände lehnen auch die Einführung dynamischer Netzentgelte zum Teil ab, weil das Instrument zu komplex sei und weil dadurch die Unsicherheit der Kalkulation zukünftiger Einnahmen erhöht würde
- Stattdessen fordern sie einfache, planbare Instrumente wie Baukostenzuschüsse
- Die Energiebranche warnt, rückwirkende Netzentgeltpflichten würden den Vertrauensschutz untergraben; unklare Entgeltmodelle könnten geplante Projekte gefährden

Weiterer Zeitplan AgNes

- 30.04.2026 Expertenaustausch zum Thema Industrienetzentgelte
- 2. Quartal 2026 Kommunikation von Zwischenergebnissen „lessons learned“
- Mitte 2026 erster Entwurf Festlegung, förmliche Konsultation
- Ende 2026 Festlegungsentwurf, anschließend Befassung Länderausschuss, danach Beginn Umsetzungszeitraum
- 2027 Beginn der Umsetzungsvorbereitung u.a. Vorbereitung der Marktkommunikation
- 31.12.2028 StromNEV tritt außer Kraft
- 01.01.2029 Praktische Anwendung der Übergangsregelungen und soweit möglich der AgNes-Vorgaben

Block 2: Kostenwälzung

Vorstellung Orientierungspunkte

Meinungsbild aus den Stellungnahmen zum Diskussionspapier



- Die nur **wenigen Rückmeldungen zur Kostenwälzung** sind heterogen
 - Grundsätzliche Beibehaltung des bisherigen Wälzungsmechanismus vs. Forderung nach einem geeigneten Wälzungsmechanismus, der über Spannungsebenen hinweg konsistente netzdienliche Signale erlaubt
 - Zur Frage einer möglichen bidirektionalen Kostenwälzung gibt es nahezu nur Gegenstimmen
- Für die **Auflösung der Umspannebenen (Kostenstellen)** gibt es einige wenige Befürworter
 - Reduzierung der Komplexität und von Preisanomalien
 - Aber: eigentumsrechtliche Fragestellungen

Kostenwälzung in Europa

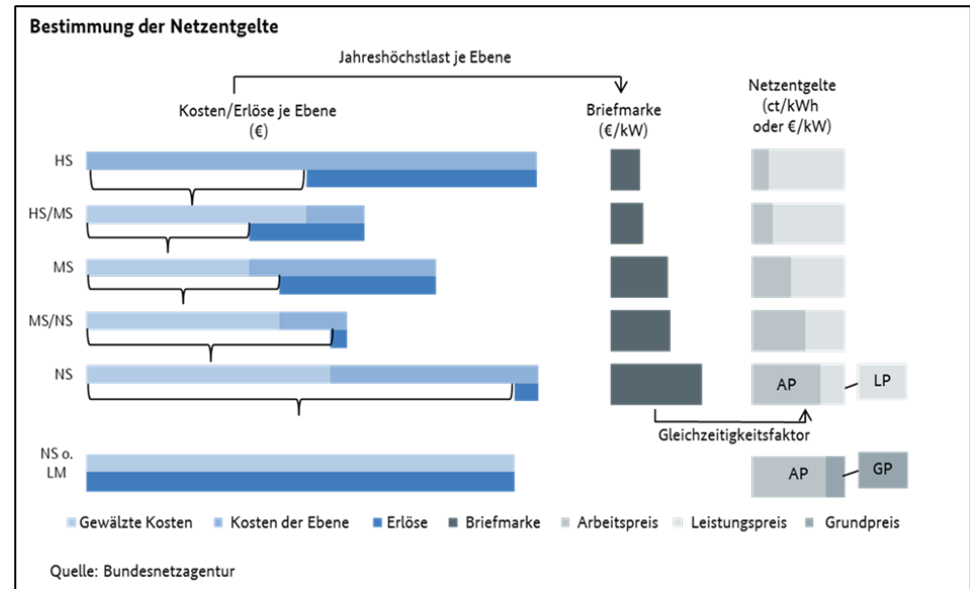
- Top-down Kostenwälzung ist der Standard in der Anwendung (kein Land praktiziert ein anderes Modell)
- Loslösung der Kostenwälzung von den regulären Netzentgelten erfolgt z.B. in:
 - Österreich: Aufteilung der Übertragungsnetzkosten anhand von Schlüsseln, die nicht mit der Struktur der Übertragungsnetzentgelte übereinstimmen
- In folgenden Ländern erfolgt keine Wälzung zwischen ÜNB und VNB:
 - Spanien: Separate Abrechnung von Verteilnetzkunden mit ÜNB-Entgelten
 - Großbritannien: Klassifizierung von Kunden zur Zuordnung von Entgelten für Systemdienstleistungen und die Nutzung des Übertragungsnetzes
 - Dänemark: Erhebung eines Tarifs zur Nutzung des Übertragungsnetzes von Kunden auf allen Entnahmeebenen



Kostenwälzung zwischen Netz- und Umspannebenen

Bestehende Mechanik der Kostenwälzung

- Auf der höchsten betriebenen Ebene (z. B. Höchstspannung) wird ein **Kostenblock (inkl. vorgelagerter Kosten)** ermittelt
- Dieser Block wird durch die **Jahreshöchstlast** der Ebene dividiert
- > sogenannte *Briefmarke* (€/kW)
- **Briefmarke** wird in Arbeits- und Leistungspreise der Ebene überführt
- Erwartete **Erlöse** von direkt angeschlossenen Letztverbrauchern werden von den Gesamtkosten der Ebene abgezogen
- Der verbleibende Kostenanteil (geschweifte Klammer) wird als **weitergewalzter Betrag** an die nachgelagerte Netz- bzw. Umspannebene übergeben

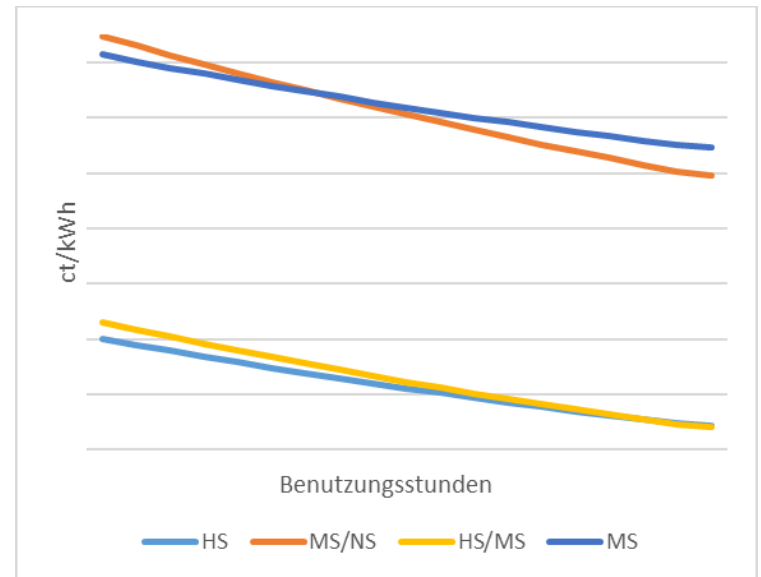


➔ **Ergebnis:** Ein rein **top-down-basiertes Prinzip** - jede nachgelagerte Ebene trägt anteilig die Kosten ihrer Vorgängerebene -> **aufgrund dezentraler Einspeisung in stark unterschiedlicher Weise**

Problemfelder des Status Quo

Fehlende Kostenreflexivität – die aktuelle Wälzung orientiert sich ausschließlich an den gemessenen Entnahmen aus der vorgelagerten Ebene

- Netzbetreiber mit viel dezentraler Erzeugung beteiligen sich dadurch unterproportional an den vorgelagerten Netzkosten, obwohl sie weiterhin auf Infrastruktur und Systemdienstleistungen der ÜNB und auch der vorgelagerten VNB zurückgreifen
- Erhöht Wahrscheinlichkeit von **Tarifanomalien** – Netzentgelte sind in nachgelagerten Netzebenen geringer als Netzentgelte in den vorgelagerten Netzebenen
- Führt zu **Fehlanreizen bei Anschlusswahl**
-> niedrigere Netzentgelte in unteren Spannungsebenen können zu einer netztechnisch ineffizienten Anschlussentscheidung führen



Änderungsoption: **Bidirektionale Kostenwälzung**

Ziel: Kostenwälzung orientiert an tatsächlichen Stromflüssen

-> d.h. Entnahme von Strom und Rückspeisung werden berücksichtigt



Pro:

- ggf. verursachungsgerechter, da beide Stromflussrichtungen berücksichtigt werden
- aber: Orientierung an tatsächlichen Stromflüssen nicht zwingend kostenreflexiver
Kostentreiber sind bestimmt durch notwendige Vorhaltung von
 - ➔ Transportkapazität und strukturelle Gegebenheiten des Netzes



Contra:

- Sehr komplex und hoher administrativer Aufwand
- Gefahr hoher Kosten in Hochspannungsebene
- Fehlende internationale Praxis
- Bei mehrheitlicher Kostentragung durch Verbraucher -> top-down ausgerichtete Kostenwälzung sachgerecht

➔ **Weder zeitnah umsetzbar noch sachgerechte Alternative zum top-down Ansatz**

Änderungsoption: **Kapazitätsbasierte Netzentgeltstruktur auch für die Kostenwälzung**

Grundprinzip des Modells für Letztverbraucher:

- Der Netznutzer wählt eine **Kapazität** (kW), zahlt entsprechend ein **Kapazitätsentgelt** plus
 - **Arbeitspreis < Kapazität** -> niedrigerer AP für Verbrauch innerhalb der gewählten Kapazität
 - **Arbeitspreis > Kapazität** -> höherer AP für Verbrauch, der die gewählte Kapazität überschreitet



Vorteil: Anwendung des Modells für Letztverbraucher auf Kostenwälzung -> Keine Sonderlösung



- Nachteile:**
- Anders als Verbraucher, haben Netzbetreiber keinen Anreiz, die optimale Kapazität beim vorgelagerten Netzbetreiber zu bestellen
 - Wälzung entlang der Kapazität -> überhöhte Wälzung in EE-Regionen, in denen die Kapazitäten von Rückspeisungen determiniert werden
 - Bestellung von Kapazität zwischen eigenen Spannungsebenen liefert Gestaltungsspielräume für unsachgemäßen Umverteilungen zwischen Ebenen
 - Kombiniertes KP/AP-Modell -> Kostenallokation erneut auf Basis von Stromflüsse

➔ **Wird nicht als sinnvolle Alternative angesehen**

Änderungsoption: **Entkopplung der Kostenwälzung von der Struktur der regulären Netzentgelte**

Kostenwälzung wird von Struktur der Ermittlung der regulären Netzentgelte **entkoppelt**


- Netzbetreiber zahlen sich gegenseitig keine Netzentgelte mehr, sondern
- Wälzungsbeträge werden auf Basis von Schlüsselungsprinzipien ermittelt und nachgelagerten Netzbetreibern als vorgelagerte Kosten zugeordnet
- Anwendung von sachgerechteren Schlüsselungsprinzipien, die auf Nutzungsverhalten von Netzbetreibern abzielen

➔ **Festlegung eines Schlüsselungsprinzips** notwendig, z.B.:

- vertragliche Netzanschlusskapazität -> im Netzanschlussvertrag vereinbarte Kapazität
- Technische Netzanschlusskapazität -> physikalisch verfügbare Anschlusskapazität
- Netzbezogener Letztverbrauch -> Summe aller Letztverbraucherentnahmen aus einer Netz- bzw. Umspannebene plus aller nachgelagerten Ebenen

Schlüsselung auf Basis der vertraglichen oder technischen Netzanschlusskapazität

 als **Schlüsselungsgröße für Kostenwälzung** grundsätzlich denkbar

 **ABER:** Bei Anwendung einer kapazitätsbasierten Schlüsselungsgröße:
In rückspeisedominierten Netzgebieten wird Dimensionierung der Kapazität nicht durch Entnahme sondern durch Rückspeisung bestimmt
=> Zuwälzung von unsachgerecht hohen Kosten aus vorgelagerter Ebene
=> überhöhte Kostenallokation insbesondere in EE-Netzregionen
-> würde die Wirkungen des EE-Mehrkostenausgleichs konterkarieren
=> als Ausgleich wäre ein hohes Einspeiseentgelt erforderlich

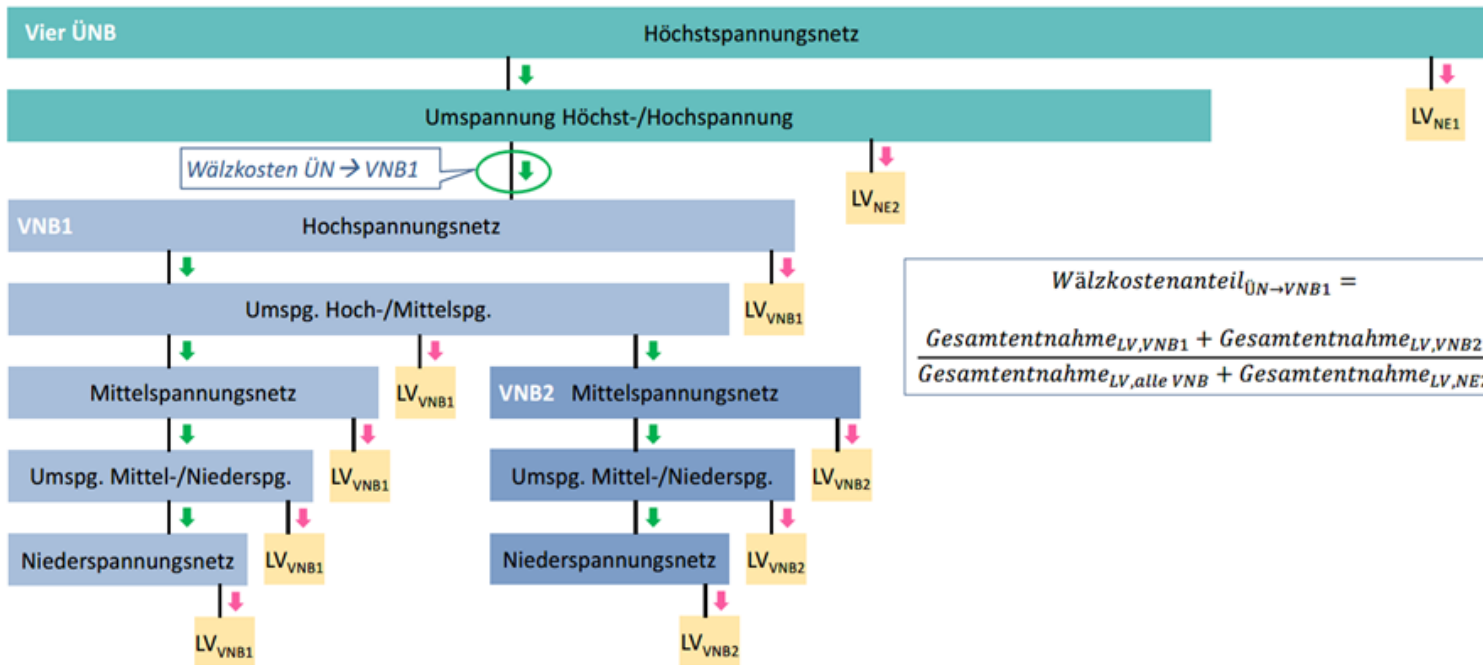
Schlüsselung auf Basis des „netzbezogenen Letztverbrauchs“

Netzbezogenen Letztverbrauch:

Summe aller Letztverbraucherentnahmen (kWh) aus einer Netz- bzw. Umspannebene plus aller nachgelagerten Ebenen



Netzbezogener Letztverbrauch: ist unabhängig davon, ob der Strom im eigenen Netz oder im Netz eines nachgelagerten Betreibers entnommen wird



LV: Letztverbraucher ↓ : Zahlungsflüsse ermittelt über Netzentgelte ↓ : Zahlungsflüsse ermittelt über Wälzschlüssel

Quelle: Consentec

Vorteile des Wälzungsschlüssels „netzbezogener Letztverbrauch“



Warum ist netzbezogener Letztverbrauch als Schlüsselungsgröße besonders geeignet?

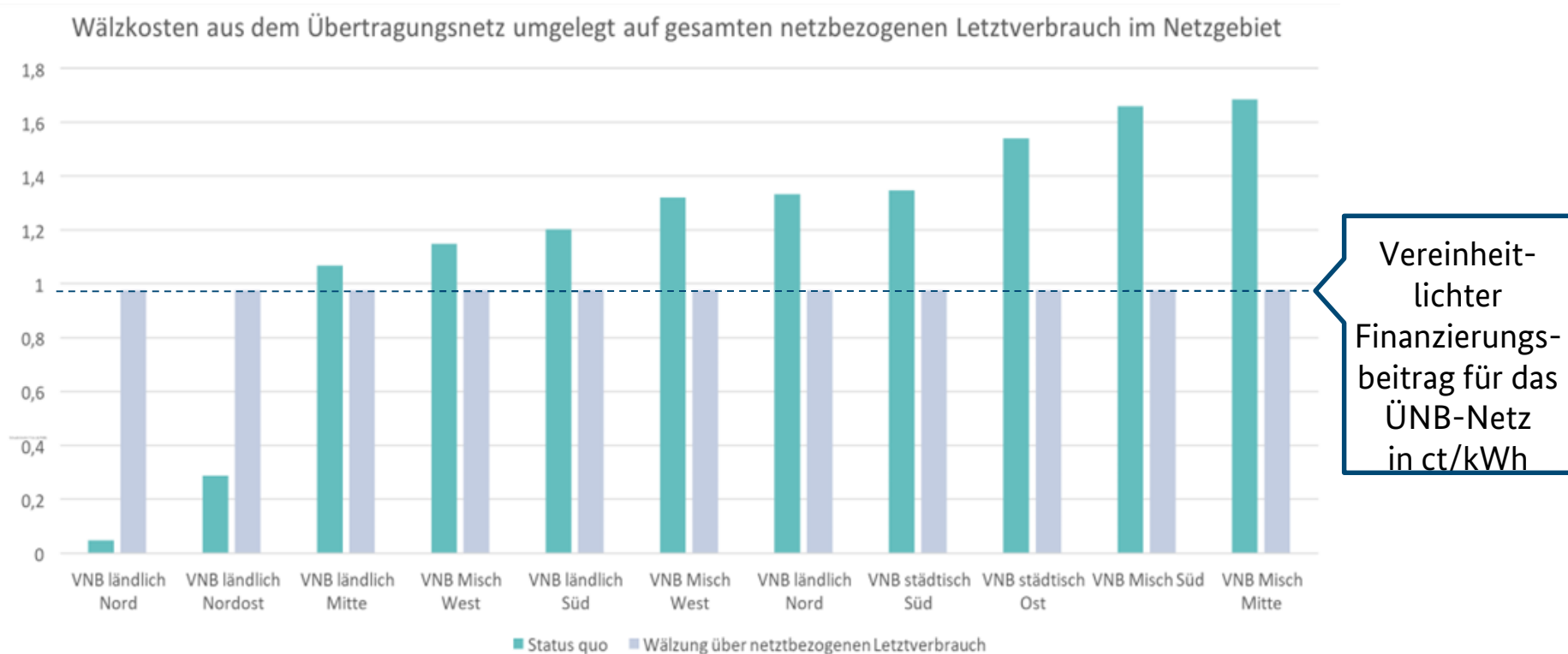
- i.d.R. eindeutig definierbar
- ausgewogene Kostenallokation durch:
 - Unabhängigkeit vom Umfang der dezentralen Erzeugung und
 - Geringer Sensitivität gegenüber Leistungsspitzen
- Reduzierung von Tarifanomalien
- Keine zusätzlichen Regelungen für Pooling nötig

Warum Abkehr vom Grundmodell der neu vorgeschlagenen Netzentgeltsystematik?

- Betrachtung der relativen Kostenanteile einzelner Netznutzer -> Kapazitätsbasiert
- Netzbetreiberebene:
 - Kosten stark von strukturellen Eigenschaften abhängig
 - Ziel: Sachgerechte Kostenzuschlüsselung eines Gesamtsystems

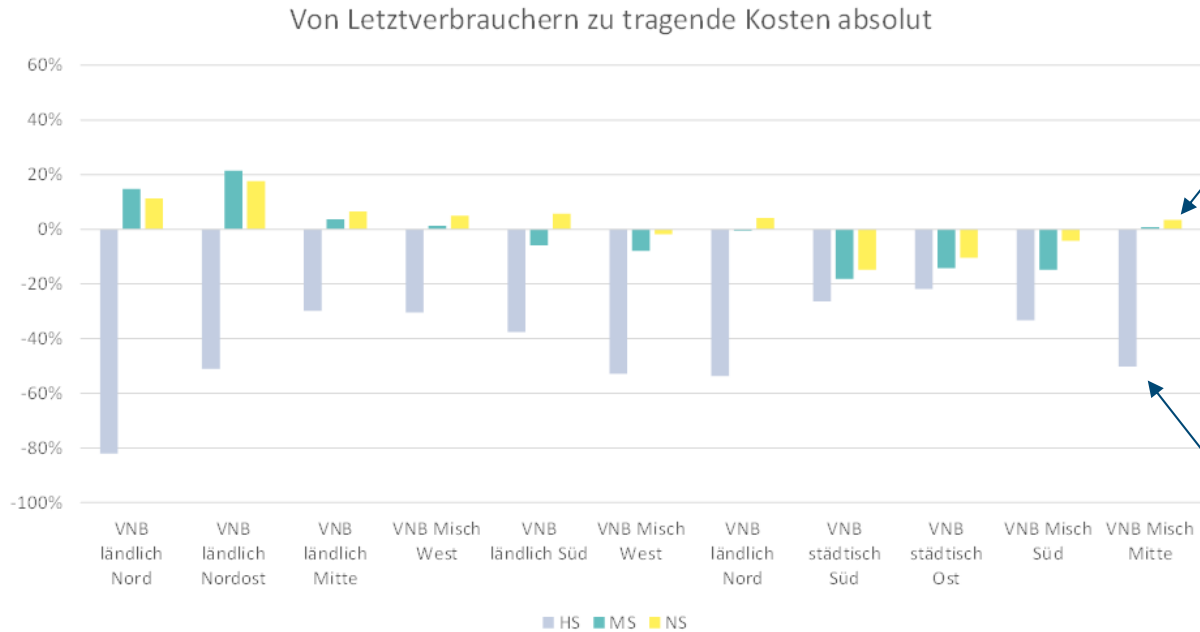
 **Arbeit als vorzugswürdiger Wälzungsschlüssel**

Vereinheitlichung der Finanzierungsbeiträge für das Übertragungsnetz



Quelle: Consentec (auf Basis von Netzentgeltpreisblättern 2021)

Prozentualen Änderungen der Finanzierungsbeiträge



Quelle: Consentec (auf Basis von Netzentgeltpreisblättern 2021)

Mehrbelastungen in unteren Ebenen aufgrund der größeren Letztverbraucherkollektive **aber prozentual geringer als Entlastungen auf HS-Ebene**

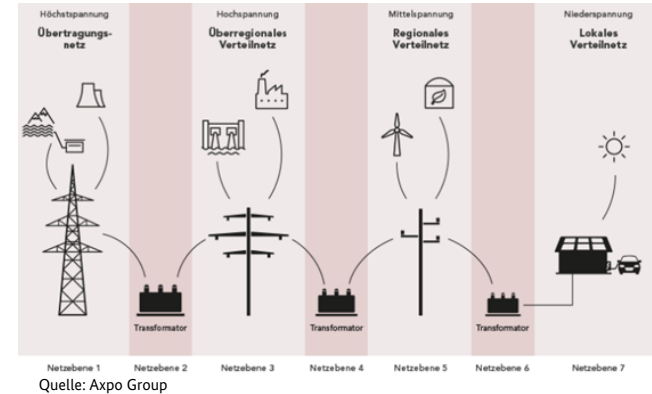


Kosten der HS-Ebene (inkl. der herabgewälzten ÜNB-Kosten) werden bei Wälzung nach netzbezogenem Letztverbrauch durch kumulierten höheren Letztverbrauch **stärker in untere Ebenen geschlüsselt**

Abrechnungsrelevante Umspannebenen

Stand heute

- **Abrechnung von sieben Netzebenen** (Höchst-, Hoch-, Mittel-, Niederspannung plus jeweils zugehörige Umspannebenen)
- Für jede Ebene wird ein **eigenes Netzentgelt** kalkuliert
- **Fehlanreiz:** Verbraucher können sich durch den Bau einer **Direktleitung** auch **unmittelbar an der Umspannebene anschließen**, weil die dort geltenden Netzentgelte in der Regel niedriger sind als für die nachgelagerte Netzebene
- Die Wahl der Netzebene orientiert sich somit häufig nicht allein an technischen Erfordernissen, sondern auch an den Netzentgelten. Dies kann zu einem **volkswirtschaftlich ineffizienten Doppelleitungsbau** führen



Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	<2.500h/a		≥2.500h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Höchstspannung mit Umspannung auf Hochspannung	17,18	2,81	76,70	0,43
Hochspannung	13,72	4,57	122,22	0,23
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	14,75	4,85	130,25	0,23
Mittelspannung	16,82	5,71	134,32	1,01
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	17,90	6,57	150,90	1,25
Niederspannung	19,93	8,27	120,43	4,25

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f ENWG und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 12 bis 14 und 17) sowie Umsatzsteuer.

Quelle: Westnetz

Option: Abschaffung der abrechnungsrelevanten Umspannebenen

- Die siebenstufige Unterteilung könnte auf die vier technischen Spannungsebenen (Höchst-, Hoch-, Mittel-, Niederspannung) reduziert werden
 - ➔ Umspannebenen werden nicht mehr gesondert abgerechnet
- Die Kosten der Umspannanlagen, die heute als eigenständige Kostenstelle behandelt werden, könnten den Kosten der jeweils **nachgelagerten** Netzebene zugeordnet werden

Vorteile und Nachteile der Abschaffung von Umspannebenen

Erwartete Effekte:



- Wegfall des Anreizes, selbst längere Anschlussleitungen zu bauen
- Vereinfachung der Netzentgeltkalkulation und Reduktion administrativer Aufwände
- Bessere Stabilität der Entgelt-niveaus in den Umspannebenen -> haben meist wenige Kunden



- Folgefragen in Bezug auf Kostenwälzung zwischen Netzbetreibern, z.B.:
unterspannungsseitige Sammelschiene im Eigentum eines Netzbetreibers, der dort angeschlossene nachgelagerte Netzbetreiber betreibt aber die gleiche Spannungsebene
- Unklarheiten hinsichtlich der Zuordnung der überspannungsseitigen Sammelschiene, u.a. Entflechtungsrecht

Vorläufige Einschätzung

- Reduktion auf vier Spannungsebenen sollte für die Zukunft ernsthaft erwogen und geprüft werden
- Sachverhaltsaufklärung notwendig, siehe Fragen im Orientierungspapier
- Regelungen in der initialen AgNes-Festlegung zum 01.01.2029 nicht erforderlich
 - ➔ intensive Prüfung notwendig
 - ➔ bei Bedarf ist die Umsetzung auch zu einem späteren Zeitpunkt denkbar

Kontakt

gbk@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de

RSS-Feed der Großen Beschlusskammer Energie:

Der folgende Link

https://www.bundesnetzagentur.de/SiteGlobals/Functions/RSSFeed/DE/RSSNewsfeed/RSSNewsfeed_GrosseBeschlusskammer.xml?nn=693926 muss dafür in

Ihrem RSS-Reader oder der entsprechenden Erweiterung Ihres Browsers, beziehungsweise in Ihrem E-Mail Programm, hinterlegt werden.

Dieser Dienst ist kostenlos und es werden keine Kontaktdaten benötigt.



Bundesnetzagentur

Fragen

Fragen: Kostenwälzung zwischen Netz- und Umspannebenen

- Wie wird der Vorschlag der Bundesnetzagentur bewertet? Werden adäquate Alternativen hierzu gesehen?
- Wird der Auffassung der Bundesnetzagentur zugestimmt, dass in den meisten Fällen eine eindeutige Zuordnung des netzbezogenen Letztverbrauchs in nachgelagerten Ebenen zu einem vorgelagerten Netzgebiet möglich ist?
- Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit den Netzbetreibern alle erforderlichen Informationen z.B. zu den netzbezogenen Letztverbrauchsmengen, auch von nachgelagerten Netzbetreibern, vorliegen?
- Wie wird der Aufwand eingeschätzt, für Fälle mit mehr als einem überlagerten Netzbetreiber eine eindeutige Abgrenzungsmethodik für den netzbezogenen Letztverbrauch Bruttoverbrauch zu entwickeln? Wie könnte eine solche Abgrenzungsmethodik aussehen?

Fragen: Abrechnungsrelevante Umspannebenen

- Führt eine Abschaffung der Umspannebenen aus Ihrer Sicht zu Vereinfachungen?
- Wird der Prämisse zugestimmt, dass die Abschaffung der Umspannebenen zu einer Reduzierung von Fehlanreizen führt?
- Welche Nachteile für Bestandskunden sehen Sie?
- Welche weiteren praktischen Herausforderungen sehen Sie bei der Abschaffung der abrechnungsrelevanten Umspannebenen?